



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die russischen Hungersnöte : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

verdienen die „Herrschaften“ kaum noch — ist vielfach ganz entsetzlich. Die Landflucht ist dafür die gerechte Strafe. Aber viel größer ist die Sünde derer, die heute alles thun, den Leuten, Bauern wie Rittergutsbesitzern, die Erkenntnis der eignen Schuld zu erschweren, mögen es Minister sein oder bezahlte Wanderagitatoren des Bundes der Landwirte. Im Hausgefindedienst, dem ländlichen wie dem städtischen, hat der Verfall des rechten, pflichtmäßigen Wohlwollens vollends verwüstend gehaust; natürlich, da hier das sittliche Auseinanderrücken im schroffsten, unverträglichsten Gegensatz steht zu dem äußern Sichnahestehn. Es ist vielfach schon so weit gekommen, daß Dienstherrschaften es für erlaubt und klug halten, Dienstboten durch bewußte Duldung eines unsittlichen Lebenswandels an den Dienst zu fesseln. Auch im landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnis hört man schon diese Gottlosigkeit als soziale Weisheit preisen. Wie schwer man sich damit selbst schädigt, liegt auf der Hand.

Es könnte überhaupt erwartet werden, daß hier das eigne wohlverstandne Interesse der Arbeitgeber ins Treffen geführt würde, um für eine bessere Fürsorge für die Jugend zu plädieren. So wahr es ist, daß sich diese Fürsorge schließlich auch materiell verlohnt, so hat die utilitaristische, materialistische Argumentation nachgerade genug Verwirrung in den sittlichen Anschauungen angerichtet, und wir unterlassen sie. Es ist die höchste Zeit, dem Volk wieder klar zu machen, daß der Einzelne seiner sozialen Pflicht genügen muß als einem unbedingten sittlichen Gebot, um Gottes willen, nicht um Gewinnes willen; daß es eine Sünde und er ein schlechter Kerl ist, wenn er sich ihr entzieht, und daß er als solcher von der wirklich „guten“ Gesellschaft behandelt werden soll, mag er Geheimrat oder Zwischenmeister sein, eine Million jährlich zu verzehren haben oder fünfzehnhundert Mark.

(Schluß folgt)



Die russischen Hungersnöte

(Schluß)



as leisten nun die Behörden in der Bekämpfung des Übels und in Vorbeugungsmaßregeln? Guten Willen und Eifer bezeugen nach Lehmann die Semstvos oder Landschaften, die gewählten Selbstverwaltungskörper der Gouvernements- und Regierungsbezirke. Sie haben sich „zum Teil viel Mühe gegeben, das Volk physisch und moralisch zu heben. Sie haben auch in manchen Gegenden schon recht schöne Erfolge aufzuweisen. Auf alle Fälle thun sie in Sachen der Volksaufklärung weit mehr, als der obersten Staatsbehörde und dem

Heiligen Synod lieb ist. Außer durch die Gründung von Schulen haben sie sich hauptsächlich durch die Organisation der ärztlichen Hilfe ein Verdienst erworben.“ Bei der Beschränktheit ihrer Mittel indes und bei der Weitschichtigkeit des dünn bevölkerten Landes bleiben ihre Leistungen in beiden Beziehungen unzureichend. Ein Viertel aller Dörfer liegt über dreißig Kilometer vom Wohnort des Distriktsarztes entfernt, und noch weit schlimmer steht es mit den Schulen. Der größte Teil der Dorfjugend wächst ohne Schulunterricht auf, die Schulhäuser sind elende Bauernhütten, und die Lehrer und Lehrerinnen bekommen acht bis zehn Rubel monatlich, sodaß sie in Zeiten der Teuerung übler dran sind als die Bauern, da sie nicht wie diese betteln gehn können.

Die Bauern haben in solchen Zeiten ein Recht auf Unterstützung, denn das „Gesetz über Sicherung der Volksernährung“ vom Jahre 1834 verordnet, daß nach Mißernten den notleidenden Bauern Hilfe gewährt werden soll in Gestalt von unverzinslichen Darlehen in Geld oder Getreide, die nach einem, nach zwei oder drei Jahren zurückgezahlt werden sollen, und zwar hat zunächst die Gemeinde das Geld oder Getreide zu liefern; ist diese unermügend, so treten die Semstvos, in letzter Instanz die Reichskassen ein. Um die Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu sichern, hat man die Errichtung von Gemeindepfeichern befohlen, in die die Bauern einen Teil ihrer Ernte abzuführen haben. Das Ergebnis dieser Maßregel ist, daß die Bauern in den bessern Jahren der Mittel beraubt werden, sich ein wenig zu erholen, denn bei dem beschriebnen Zustande haben sie auch nach der reichlichsten Ernte nicht ein Körnchen für allgemeine Zwecke übrig, und daß, wenn die Hungersnot kommt, die Vorrathshäuser trotzdem leer sind, denn das darin aufgespeicherte Getreide ist teils verfault, teils von Mäusen gefressen, teils gestohlen worden. Als das Gesetz erlassen wurde, bereitete wenigstens die Füllung der Kornhäuser noch keine Schwierigkeiten, denn die Schwarzerde hatte noch ihre volle Kraft, und die Getreideausfuhr war noch nicht wie heute organisiert. Garthausen, der Rußland 1843 und 1844 bereist hat, schreibt in seinem bekannten Werke: „Zuerst muß uns der ungeheure Reichtum des Bodens im Verhältnis der darauf wohnenden Menschen auffallen [deren Zahl übrigens seitdem im europäischen Rußland von 60 auf 106 Millionen gestiegen ist]. Welches Land in der Welt erntet in drei guten Jahren so viel, daß es nach Befriedigung aller materiellen Bedürfnisse seiner Bevölkerung diese noch vier bis fünf Jahre aus den Vorräten ernähren kann? Welcher embarras de richesse! Man würde in seinem Reichtum ersticken, wenn Gott nicht aus Mitleiden zuweilen Mißjahre schickte! Diese kommen denn auch in Folge der klimatischen Verhältnisse viel häufiger als in andern Ländern.“

Jetzt also sind die Gemeindepfeicher leer, die Gemeinden den Semstvos, die Semstvos der Regierung verschuldet, und der Versuch, die Lieferungen der einzelnen Bauern durch Absonderung eines nur für den Gemeindepfeicher zu bestellenden Gemeindeackers zu ersetzen, mußte daran scheitern, daß der Bauernacker schon für seine Besitzer nicht zureicht. Tritt demnach ein Notstand ein,

so bleibt nichts übrig als unmittelbare Regierungshilfe, aber diese zu erlangen ist sehr schwer. Zwar die Semstvos sind meistens sofort bereit, den Notstand anzuerkennen. Den erstens spüren sie ihn an den Steuerrückgängen, durch die sie in Verlegenheit geraten, und zweitens ist es für die Mitglieder, die ja Gutbesitzer sind, eine bequeme Absatzgelegenheit, wenn die Regierung Notstandsgetreide kauft. Mitunter freilich liegt dem Semstvo weniger an der Anerkennung des Notstands, wenn nämlich seine Mitglieder Grund haben zu vermuten, daß die Regierung nicht bei ihnen, sondern in einem andern Gouvernement kaufen werde. Entsteht nun aber auch kein Konflikt im Schoße des Semstvo, so ist dafür der Konflikt mit den Regierungsbehörden, zunächst dem Ispravnik (Regierungspräsidenten des Bezirks) desto gewisser. Diese Herren sträuben sich gegen die Anerkennung eines Notstands mit Händen und Füßen, weil sie dadurch bekennen müssen, daß etwas in ihrem Bezirk „nicht in Ordnung“ ist, und sie sich damit die Gunst ihrer Vorgesetzten verschmerzen; macht sich doch sogar auch anderwärts, wo keine russischen Zustände herrschen, der Beamte durch nichts mehr mißliebiger, als durch Meldungen und Berichte, die hohen Ohren unangenehm klingen. Von einer Unterstützung durch die Presse kann keine Rede sein, da die Zensur so lange alle Notstandsnachrichten streicht, bis der Notstand von der Regierung amtlich anerkannt ist. Nimmt man nun noch die Untreue der russischen Beamten, die allgemeine russische Schlampererei und die Schwierigkeit der Zufuhr in einem bahn- und straßenlosen Lande hinzu, so kann man sich im voraus denken, daß die nach unzähligen Streitigkeiten, Verwicklungen und Schreibereien endlich durchgesetzte Hilfe regelmäßig zu spät kommt und ungenügend ausfällt. Langt der Transport an der Wolga erst an, wenn diese schon zugefroren ist, dann muß die ganze Entfernung zwischen Ankaufsort und Hungerdorf auf der Achse zurückgelegt werden. In der Nähe von Samara z. B. ist eine sieben Werst (nicht ganz acht Kilometer) lange Strecke zu passieren, die der „Kosakendreck“ genannt wird, und zu deren Überwindung nach Regenwetter mehrere Tage notwendig sind, wobei noch Menschen und Vieh unerhört geschunden werden. Die Transportkosten verdoppeln den Preis des Getreides, und wo es die begnadeten Gemeinden auf weite Entfernungen selbst holen müssen, setzen sie gewöhnlich die letzten Kräfte ihres Zugviehs und ihre letzten Futtermittel dran. Dabei versteht es sich von selbst, daß von der Menge, die ein Semstvo fordert, die verschiedenen Regierungsbehörden so viel wie möglich herunterhandeln, und daß darum schon die Bewilligung zu klein ausfällt. Noch im Schoße der Regierung selbst setzt es Kämpfe, denn der Finanzminister bewilligt niemals unverkürzt, was der Minister des Innern fordert.

Die Künste eines Gouverneurs, der sich lieb Kind zu machen versteht, beschreiben die Verfasser in einem besondern Kapitel unter der Überschrift: „Wie ein russischer Gouverneur den Notstand zum Schweigen bringt, aber in Petersburg nicht genügend gewürdigt wird, dann auf Urlaub geht, während dessen die Bauern in einen Notstand geraten, bei seiner Rückkehr aber den

blühenden Zustand wieder einsetzt, sodaß die unterstützten Bauern Überschüsse haben und die Steuern zahlen.“ Das Ende der sinnreichen Operation ist natürlich eine große Skorbutepidemie und die Vernichtung der Steuerkraft.

Noch schlimmer als um die Getreidelieferungen der Regierung steht es um den Ersatz des gefallen Viehs. Im Jahre 1891 hat sie — bei einem Verlust von einer Million Pferden — 40 000 Pferde in den Steppen Zentralasiens angekauft. Man wird es den Verfassern ohne Schwur glauben, daß die Tiere im elendesten Zustande an ihren Bestimmungsorten ankamen. Der amtliche Bericht bestätigte denn auch, daß der Ernährungszustand „im allgemeinen unter dem Durchschnitt“ sei, tröstete aber die Bauern, deren Futtermittelvorrat sich auf das Dachstroh beschränkte, mit dem Hinweis auf eine „unschätzbare Eigenschaft“ der Kirgisienpferde: „die Fähigkeit der schnellen Auffütterung,“ d. h. die Fähigkeit, nach langem Hungern viel zu fressen. Natürlich kamen diese ausgezeichneten Tiere auch noch zu spät zur Ackerbestellung, und wären sie zurechtgekommen und schon aufgefüttert gewesen, so hätten sie selbst dann für dieses Jahr nichts genützt, weil sie Fohlen und nicht eingefahren waren. Wie die 1899 gelieferten Regierungspferde ausgesehen haben, zeigen die von den Verfassern aufgenommenen Photographien; ob sich bei diesen Jammergefalten die Fähigkeit der schnellen Auffütterung noch bewährt hat, konnten sie nicht abwarten. Ein Versuch, den Verarmten durch die Organisation öffentlicher Arbeiten zu helfen, ist an der Geringfügigkeit der bewilligten Mittel gescheitert. Wenn in Rußland eine Milliarde jährlich auf den Bau von Eisenbahnen und Chauffeen, auf Drainierung und Anschaffung von landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen, auf den Bau von Schulhäusern, auf die Errichtung und Dotierung von Volks-, Ackerbau- und Gewerbeschulen verwandt würde, wie glänzend würde sich diese Kapitalanlage nach dreißig, vielleicht schon nach zwanzig Jahren verzinsen!

Neben den Regierungsbehörden und den Semstvos wirkt das Rote Kreuz in den Notstandsbezirken, eine unter dem Protektorat der Kaiserin stehende Organisation, deren Thätigkeit dadurch gefesselt wird, daß sie in den verwickelten und schwerfälligen bürokratischen Apparat der Provinzialverwaltung eingefügt und damit verkoppelt ist. Dazu sind die ihr zur Verfügung stehenden Mittel verhältnismäßig gering, die Verwaltungskosten groß. In jedes Gouvernement wird ein Spezialbevollmächtigter geschickt, der monatlich 450 Rubel Gehalt und auf den Tag 20 bis 30 Rubel Reisekostenentschädigung bekommt, seine Gehilfen erhalten 300 Rubel monatlich. Die Ärzte, Feldscherer, barmherzigen Schwestern, Studenten, die der Bevollmächtigte anstellt, erfüllen mit Aufopferung ihre Pflichten, aber, wie gesagt, ihre Mittel reichen nicht hin, und wenn der Herr Landeshauptmann zufällig einmal vergißt, Mehl herauszugeben, haben die Pflinglinge des Roten Kreuzes ein paar Tage lang nichts zu essen. Das Rote Kreuz tritt nicht eher in Thätigkeit, als bis schon eine Skorbutepidemie ausgebrochen ist; es hat die Bestimmung, die Erkrankten, die Kinder und die nicht gemeindeangehörige Bevölkerung zu unterstützen. Da die

Staatsunterstützung für die erwachsenen und noch nicht erkrankten Leute nicht hinreicht, so ist es nicht zu verwundern, daß manche Bauern sich das Zehn-
fleisch verwunden, um den Skorbut zu simulieren, in die Speiseanstalten und
Spitäler des Roten Kreuzes aufgenommen zu werden und so dem wirklichen
Skorbut und dem Hungertode zu entgehen. Die private Wohlthätigkeit regt
sich daneben, aber ihrer Organisation werden die ungeheuerlichsten Schwierig-
keiten bereitet, ist doch jede förmliche Vereinsgründung von vornherein ver-
boten. Wo es ihr trotzdem gelingt, sich unter dem harmlosen Namen Kruschof,
Kreis, zu organisieren, wie in Samara, und sie sich durch keine Schikanen ab-
schrecken läßt, trägt sie zur Vinderung des Elends viel bei. Von dem Kruschof
zu Samara wird erzählt: „Als er seine ersten Speiseanstalten errichtete, er-
klärten die Behörden den Bauern, wer sich jene Speisung gefallen lasse, dem
werde die Semstwowunterstützung entzogen. Später wollte der Gouverneur
durchaus den Kruschof in die Organisation des Roten Kreuzes einordnen.
Der Kruschof erklärte sich dazu bereit unter der Bedingung, daß sein Wirkungs-
kreis von dem des Roten Kreuzes abgesondert werde. Da wurde das Projekt
fallen gelassen, und man ließ ihn eine Zeit lang in Ruhe. Zuguterletzt, als
die Bauern den Speiseanstalten des Kruschof selbst unter Verzicht auf die amt-
liche Unterstützung zuliefen, wandte sich der Gouverneur schriftlich an das
Komitee des Kruschof mit dem Ansinnen: das Komitee möge die Rationen
seiner Speiseanstalten heruntersetzen, da der Unterschied zwischen diesen und
jenen des Roten Kreuzes im Volke verschiedene Gerüchte hervorrufe und den
Verdacht erzeuge, daß sich die Beamten des Roten Kreuzes Unredlichkeiten zu
schulden kommen ließen. Der Kruschof antwortete, darauf könne er nicht ein-
gehen, da die Rationen bereits so niedrig seien, daß ihre weitere Verminde-
rung zur völligen Erschöpfung der Kräfte der Pfleglinge führen würde. Das
wurde denn auch bald darauf durch die Thatsache bestätigt, daß in den Speise-
häusern des Roten Kreuzes der Skorbut ausbrach und man sich dort genötigt
sah, die Rationen zu erhöhen.“

Die Verkettung des Bauernelends mit den Staatsfinanzen weist ein be-
sondres Abschnitt des Buchs nach. Die Verfasser haben außer den Berichten
der Finanzminister, die veröffentlicht werden, ungedruckte amtliche Berichte und
unter andern Quellenwerken hauptsächlich das Buch über Steuerrückstände von
Bršesky benutzt, der im Auftrage des Finanzministers Witte eine Inspektions-
reise in die Gouvernements unternommen hat, die sich durch besonders große
Steuerrückstände auszeichnen. Die Rückstände sind chronisch wie die Hungers-
nöte und allgemeiner als diese vor der Hand noch sind, und die Ansammlung
der Rückstände vernichtet die gesetzliche Normierung der Steuern. „Der Bauer
muß stets gewärtig sein, daß neben dem Jahresbetrag der Steuern auch Rückstände
eingefordert werden, er weiß deshalb nie im voraus, wieviel er zu entrichten
haben wird. Denn die Eintreibung der Steuer und sämtlicher Rückstände in
einem Jahre ist eine Unmöglichkeit, die selbst der Isprawnik einsieht. Wieviel
nun in jedem Jahre bezahlt werden soll, bestimmt nicht das Gesetz, sondern

der ausführende Beamte.“ Brschesky schreibt: „Aus einem Organ, das vor allen Dingen auf die richtige Anwendung der Steuergesetze zu sehen hätte, verwandelt sich der Steuerinspektor in ein Organ, das Steuerpolitik treibt: zusammen mit dem Isprawnik und manchmal mit dem Landeshauptmann bestimmt er fast nur nach dem Augenschein, wieviel Steuern erhoben werden können, ohne den vollständigen wirtschaftlichen Ruin der Bevölkerung herbeizuführen, wobei etwa unrichtige Entscheidungen durch die Unverantwortlichkeit der Entscheidenden gedeckt werden und keine Berufung zulassen.“ Der Steuerexekutor bestimmt demnach die Höhe der Steuer! Brschesky schreibt weiter: „In der Mehrzahl der Gouvernements ist für die Erhebung der Steuern, für ihre Aufbewahrung und für die Rechnungsführung keine bestimmte Ordnung festgesetzt. Steuerbüchlein wurden an einzelnen Orten eingeführt, aber die Zahlungen der Hofbesitzer werden entweder überhaupt nicht oder erst lange nach der Zahlung eingetragen. Der Bauer weiß nicht, was er zu zahlen hat, und kann sich auch nicht darüber ausweisen, ob und wie viel er schon bezahlt hat. So ist er der Willkür der Gemeindebeamten preisgegeben. Noch immer sehr häufige Unterschlagungen der Steuergelder durch die Dorfbeamten, unzeitgemäße Einlieferung dieser Gelder an die Rentämter und die Unsicherheit, in der der Steuerzahler schwebt, ob er nicht das schon Gezahlte noch einmal zahlen müssen, das ist es, was den gegenwärtigen Zustand charakterisiert.“ Natürlich greift der Steuererheber in der Zeit zu, wo er beim Bauern, wenn nicht Geld, so doch Vorräte erwarten darf, also nach der Ernte, ohne zu fragen, ob das, was er dem Manne übrig läßt, zu Nahrung und Aussaat hinreichen wird. Der Landschaftshauptmann fühlt sich verpflichtet, danach zu fragen, und so gerät der Dorfvorsteher zwischen zwei Mühlensteine, wie folgende Geschichte zeigt, die Brschesky erzählt. „Der Landschaftshauptmann befiehlt dem Dorfältesten angesichts der Notlage der Gemeinde, die Steuererhebung nicht zu forcieren, sondern Nachsicht zu üben. Der Dorfälteste verfährt nach dieser Instruktion. Dann erscheint der Isprawnik: »Warum sind bis jetzt so wenig Steuern erhoben?« »Zu Befehl, der Herr Landschaftshauptmann haben befohlen, heuer weniger streng zu verfahren.« »Was? Du hast zu thun, was ich anordne. Drei Tage Arrest, und daß mir keine Kopeke fehlt!“ »Zu Befehl.« Der Älteste brummt drei Tage und preßt dann die geforderte Summe heraus. Hierauf kommt der Landschaftshauptmann und erfährt, daß zur Deckung der Steuersumme so und so viel Pferde und Rühle verkauft worden sind. Auf die Entschuldigung, das sei auf Befehl des Isprawnik geschehn, antwortet er dem Ältesten: »Ich bin deine vorgesetzte Behörde, mir hast du zu gehorchen! Drei Tage Arrest, und daß es mir nicht wieder vorkommt! Verstanden?« »Zu Befehl.«“ Der vortreffliche Bunge, dessen Lebensbild wir im ersten Bande des laufenden Jahrgangs Seite 330 gezeichnet haben, gab als Hauptgrund, weshalb eine durchgreifende Reform der Steuerverwaltung unmöglich sei, das Fehlen der erforderlichen Geldmittel an. Daß auch die für eine solche Aufgabe geeigneten Männer

fehlten, wird er wohl erkannt, aber nicht auszusprechen gewagt haben. Als er später ein Defizit durch eine vollkommen aufrichtige Darlegung der Verhältnisse erklärte, verlor er sein Portefeuille, und der gefällige Herr Wyshnegradski, der die Zustände wieder rosenfarbig zu malen verstand, wurde sein Nachfolger. Wenigstens geben Lehmann und Parvus diesen Grund für die Entlassung an, während Bunge's Biograph als solchen den Reformeifer des rechtschaffnen und erleuchteten Mannes im allgemeinen nennt.

Für die Steuereintreibung wird in Rußland der Ausdruck „herausprügeln“ gebraucht, weil der Exekutor als ultima ratio die Knute anwendet. Unter den Knutenhieben fällt dem Bauern manchmal noch ein verkäuflicher Gegenstand ein, durch dessen Hingabe er sich von der Pein erlösen kann. Die Steuerpresse bewegt sich in folgender Steigerung: 1. Beschlagnahme der Einkünfte; 2. Verkauf der Immobilien; 3. Verkauf der Mobilien; 4. Wegnahme des dem Zahlungsunfähigen zustehenden Anteils am Gemeindeländ; 5. Arrest; 6. Stellung unter Kuratel; 7. Steuerflaverei; 8. Prügel. (Die Richtigkeit der Reihenfolge bezweifeln wir; 3 dürfte vor 2 und 8 vor 7 kommen.) Die Slaverei besteht darin, daß der Zahlungsunfähige an einen Gutsbesitzer oder Fabrikanten vermietet und der ihm zustehende Lohn bis zur Deckung seiner Rückstände von der Gemeinde eingezogen wird. Er muß jede ihm zugewiesene Arbeit übernehmen, kann von seiner Familie getrennt und in ein andres Gouvernement geschickt, ja es kann auch statt seiner ein Mitglied seiner Familie auf solche Weise benutzt werden. Im Jahre 1891 sind 768 Personen diesem Verfahren unterworfen worden. Das Verderblichste aber an der Steuereintreibung ist, wie vormalis im römischen Reiche unter den spätern Kaisern, der Grundsatz der solidarischen Haftbarkeit aller Gemeindemitglieder. Der eine kann für die Steuerrückstände des andern gepfändet werden. „Beim Erscheinen des Ispravniks im Dorfe entsteht eine furchtbare Panik; kein Mensch, und wäre er der pünktlichste Steuerzahler, ist sicher, daß ihm nicht seine Kuh aus dem Stalle geführt wird. Die Bauern, die noch einiges besitzen, sind daher darauf bedacht, die Aufmerksamkeit des Beamten auf andre abzulenken. Den Dorf-gewaltigen gelingt das auch zumeist, indem sie sich mit dem Dorfältesten verbünden. Umso schwerer haben die übrigen zu büßen. Es kommt aber auch vor, daß das Hab und Gut ganzer Dörfer unter den Hammer kommt. Vielfach halten dann die Bauern des Distrikts zusammen, indem niemand von dem zur Versteigerung Ausgebotnen etwas kauft. Allein dadurch wird die Sache nur schlimmer, denn mit der Polizei erscheinen Händler, die alles um Schleuderpreise erstehn.“ Und die dabei eingenommenen Gelder werden noch dazu so untreu verwaltet, daß nach der Darstellung von Brschesky von den 1895 im Gouvernement Samara gepfändeten Bauergütern, die auf 9 Millionen geschätzt waren, der Fiskus nur 130000 Rubel bekam. Zum Teil erklärt er den großen Abstand zwischen Schätzung und Erlös daraus, daß unmittelbar vorm Verkauf die gepfändeten Gegenstände eingelöst worden seien.

Soweit also die russischen Finanzen auf den direkten Steuern beruhen,

stehn sie auf schwachen Füßen. Schon in bessern Zeiten haben die Getränkesteuern, deren wichtigste die Branntweinsteuer ist, einen höhern Ertrag gebracht; im Budget von 1900 sind die direkten Steuern auf 122,8, die Getränkesteuern einschließlich des Reinertrags des Spiritusmonopols auf 316,6 Millionen Rubel angeschlagen. Die Einführung des Spiritusmonopols bezeichnen die Verfasser als eine fiskalische Verzweiflungsthat. Infolge stetiger Erhöhung der Steuer bis auf 175 Mark für den Hektoliter reinen Alkohol — in Deutschland werden bekanntlich 50 und 70 Mark entrichtet — sei in noch stärkerm Maße der Konsum zurückgegangen. 1891 habe das alte System vollständig versagt, und so habe man sich dazu entschlossen, nicht zwar die Brennerei aber die Raffinerie und den Branntweinhandel zu verstaatlichen. Das hat zwar vorläufig den alten Ertrag wieder hergestellt, aber auf Kosten der Semstwo's und der Gemeinden, die früher einen Teil ihrer ohnehin ungenügenden Einnahmen aus den Lizenzgebühren der Schankwirte zogen, und die jetzt für Volksschulen kaum noch etwas übrig haben werden, denn der Staat zahlt für die von ihm eingerichteten Verkaufsstätten keine Gebühr. Ob, wie die Verfasser behaupten, die schönen Budgets des Herrn Witte eitel Trug und Ergebnisse kühner Rechenkünste sind, und auch der von ihm angeammelte Goldschatz nur teils aus dem Ertrage im Auslande aufgenommener Anleihen, teils aus den für die Reichsbank eingezogenen Betriebsfonds der Provinzialkassen besteht, das muß sich ja im Laufe der nächsten Jahre zeigen, denn eine unsolide Finanzwirtschaft kann nicht gar zu lange fortgeführt werden, ohne daß es zu einem Krach kommt. Das schlechte Gewissen des russischen Finanzministers scheint sich in den Kundgebungen zu offenbaren, die er von Zeit zu Zeit zur Beruhigung der Staatsgläubiger verbreiten läßt. In der letzten, die der St. Petersburger Herold gegen Ende Oktober dieses Jahres brachte, hieß es: 6150 Millionen Rubel Staatsschulden seien für ein Reich wie Rußland gar nicht schlimm; Frankreich habe 11 479 Millionen Rubel Schulden. Und noch dazu sei ein großer Teil der Anleihen für Bahnbauten aufgenommen worden (wobei nur leider beachtet werden muß, daß die russischen Staatsbahnen schlecht rentieren). Auch seien in Westeuropa die Provinzial- und Städteschulden größer als in Rußland. Am Schluß gesteht jedoch der Dffiziosus ein, daß die Lage Rußlands im Vergleich mit dem Auslande insofern schlechter sei, „als unser Volk, namentlich die Bauernschaft [die über neun Zehntel der Bevölkerung ausmacht!], weniger zahlungsfähig, und als die Hälfte der Staatsschulden im Auslande plaziert ist.“

Zur Ergänzung dieses Auszugs aus dem vorliegenden Buche können die Leser nachschlagen, was wir im 2. Bande des Jahrgangs 1893 der Grenzboten nach Stepniak berichtet haben. Tolstoi, dem man, mag er sonst sein, wie er will, strenge Wahrheitsliebe und genaue Kenntnis der bäuerlichen Zustände seiner Heimat nicht absprechen kann, urteilt in seiner Schrift „Lastehafte Genüsse“: „Wir haben in Rußland zwei Übergänge von einer Form der Sklaverei zur andern erlebt. Als man die Leibeignen befreite und den Gutsbesitzern einen großen Teil ihres Landes überließ, fürchteten die Gutsbesitzer,

ihre Gewalt über die Sklaven werde ihnen entschwinden. Aber die Erfahrung lehrte, daß sie nur statt der alten Fessel eine neue zu handhaben brauchten, nämlich die Landflaverei. Der Bauer hatte nicht genug Brot, sich zu ernähren, der Gutsbesitzer aber hatte Land und Getreidevorräte, und deshalb blieb der Bauer Sklave wie zuvor. Ein zweiter Übergang ereignete sich, als die Regierung ihre Steuerschraube anzog, und die Bauern dadurch genötigt wurden, sich an Gutsbesitzer und Fabrikanten in die Sklaverei zu verkaufen, sodaß neun Zehntel des russischen Arbeitsvolks nur zu dem Zweck arbeiten, die Steuern aufzubringen, und diese Form der Sklaverei ist noch härter als die alte.“ In dem Artikel des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften „Bauernbefreiung in Rußland“ hat (noch vor der Hungersnot von 1891; die neue Auflage des Werks haben wir nicht zur Hand) von Keußler in St. Petersburg geschrieben, wenn man auch von den Übertreibungen absehe, deren sich die adlichen Feinde des großen Reformwerks und die revolutionären Feinde des Staats nach entgegengesetzten Richtungen hin schuldig machten, so müsse man doch zugestehn, „daß nur bescheidne Erwartungen in betreff der Wirkung der Reform in Erfüllung gegangen“ seien. Als eine der Ursachen führt auch er an, daß die den Bauern zugemessenen Landlose zu klein seien. Das hat denn auch die Regierung zuletzt eingesehen und 1882 die Bauernbank gegründet, die es den Bauern möglich machen soll, ihre Güter durch Zukaufen von Land leistungsfähig zu machen. M. Sering deutet in einem sehr kurz gehaltenen Artikel darüber im ersten Supplementbande des Handwörterbuchs an, daß die Maßregel ihren Zweck verfehlt habe; am 1. Januar 1894 habe die Bauernbank „308 in der Zwangsvollstreckung übernommene Grundstücke mit 99209 Desjätinen Land (5,8 Millionen Rubel Beleihung) in ihrem Besitz“ gehabt, was, nebenbei bemerkt, unverständlich ist, da russische Bauerngüter von durchschnittlich 340 Hektaren kaum vorkommen dürften. Lehmann und Parvus erwähnen die Bauernbank gar nicht, sie scheinen also von ihren Wirkungen nichts gespürt zu haben. — Daß die Slaven, die Osteuropa bewohnen, politisch unfähig und wirtschaftlich schwach sind, braucht nicht aus einem ursprünglichen Unvermögen der Rasse erklärt zu werden. Nur höhere Geisteskultur entwickelt die politischen und die wirtschaftlichen Fähigkeiten. Solche Kultur kann aber nur in lebhaftem Verkehr bei engem Zusammenwohnen der Menschen in Städten entstehen, und beides ist in Zeiten schwach entwickelter Technik nur in kleinen, vom Meer umschlossenen und vielfach eingebuchteten Ländern möglich. Der Mangel solcher Kultur hat die Russen nicht allein politisch unfähig und wirtschaftlich schwach gemacht, sondern ihnen auch durch jahrhundertelange Armut, Knechtschaft und geistige Verödung die Energie geraubt. Ihre Herrscher germanischer Abstammung und ihre ebenfalls germanischen Beamten und Generale haben von der fehlenden Eigenschaft so viel ins Land gebracht, daß sie einen großen Staat gründen und erhalten konnten, aber nicht genug, dem Volke die Kraft der Selbsthilfe mitzuteilen, oder wenigstens eine Bürokratie zu schaffen, die einsichtsvoll, stark und ehrlich genug wäre, dem Volke aus seinen Nöten zu

helfen. Die heutigen Hilfsmittel der Zeit und Raum aufhebenden Technik würden hinreichen, die Ungunst der Lage und die Hindernisse der weiten Entfernungen vollständig zu überwinden. Hätten die Deutschen im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert, anstatt angeblich um der Religion willen, in Wirklichkeit im Dienste des Auslands und einiger einheimischen Dynasten, einander gegenseitig zu morden, das im elften Jahrhundert begonnene Kolonisationswerk nach Osten hin fortgesetzt, so würde Rußland heute haben, was ihm fehlt, und die Deutschen brauchten nicht müßig zuzusehen, wie die ihnen von der Vorsehung bestimmte Kornkammer elend zu Grunde geht.



Reformgedanken und Reformansätze im heutigen Italien

Von Otto Kaemmel

(Fortsetzung)



leichwohl lassen sich Fortschritte gar nicht verkennen. Zu einem der allerwichtigsten, der Aufforstung der kahlen Felsabhängen, von denen das Regenwasser die letzten Reste der Fruchterde wegspülend reißend herabstürzt und die Täler unten weithin überschwemmt, hat die Regierung erst schwache Anfänge gemacht. Auch diesen widersetzen sich auf Sizilien die Großgrundbesitzer, weil sie das dort ohnehin spärlich vorhandne Wasser für ihre einträglichen Agrumpflanzungen brauchen, ohne zu bedenken, daß sie so daran mitarbeiten, die Wasserarmut zu verewigen oder gar zu steigern. Die Gewöhnung, in den Waldungen das Vieh weiden zu lassen, und die romanische Feindschaft gegen den Wald, überhaupt gegen schattigen Baumwuchs kommt hinzu. Hat doch z. B. der Stadtrat des schattenlosen Syrakus eine schöne Allee nur deshalb wieder umschlagen lassen, weil die Wurzeln der Bäume die Grundfesten der Gebäude schädigen sollten! So entbehren denn auch die an sich vorzüglichen und gut unterhaltenen Landstraßen fast durchweg der bei uns überall selbstverständlichen Baumreihen.

Um dieser tief eingewurzelten Volksanschauung entgegen zu arbeiten, ist der Minister Guido Baccelli auf den Gedanken gekommen, nach dem Vorbilde des nordamerikanischen Arbor's day in der Schuljugend das Interesse für Bäume und Wald zu erwecken und so die Wiederbewaldung (il rimboschimento) des entwaldeten Landes zu fördern. Er führte deshalb die festa degli alberi ein und ließ an diesem Tage nach dem Beginn des neuen Schuljahrs (Ende Oktober) überall Bäume von der Schuljugend pflanzen. In Rom fand